Endgültige Bedingungen

vom 23. April 2015

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 13. Februar 2015 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 25. April 2014 (das "Registrierungsformular"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

27. April 2015

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 23. April 2015 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende
Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere
Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 23. April 2015

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. April 2015 an den folgenden Märkten beantragt:

Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)

Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Verwahrung: CBF

TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 27. April 2015

Erster Handelstag: 23. April 2015
Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger aus Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger aus Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001 Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HY8UGT	DE000HY8UGT0	DEHY8UGT=HVBG	P424561	1	10.000.000	10.000.000
HY8UGU	DE000HY8UGU8	DEHY8UGU=HVBG	P424562	1	10.000.000	10.000.000
HY8UGV	DE000HY8UGV6	DEHY8UGV=HVBG	P424563	1	10.000.000	10.000.000
HY8UGW	DE000HY8UGW4	DEHY8UGW=HVBG	P424564	1	10.000.000	10.000.000
HY8UGX	DE000HY8UGX2	DEHY8UGX=HVBG	P424565	1	10.000.000	10.000.000
HY8UGY	DE000HY8UGY0	DEHY8UGY=HVBG	P424566	1	10.000.000	10.000.000
HY8UGZ	DE000HY8UGZ7	DEHY8UGZ=HVBG	P424567	1	10.000.000	10.000.000
HY8UG0	DE000HY8UG00	DEHY8UG0=HVBG	P424568	1	10.000.000	10.000.000
HY8UG1	DE000HY8UG18	DEHY8UG1=HVBG	P424569	1	10.000.000	10.000.000
HY8UG2	DE000HY8UG26	DEHY8UG2=HVBG	P424570	1	10.000.000	10.000.000
HY8UG3	DE000HY8UG34	DEHY8UG3=HVBG	P424571	1	10.000.000	10.000.000
HY8UG4	DE000HY8UG42	DEHY8UG4=HVBG	P424572	1	10.000.000	10.000.000
HY8UG5	DE000HY8UG59	DEHY8UG5=HVBG	P424573	1	10.000.000	10.000.000
HY8UG6	DE000HY8UG67	DEHY8UG6=HVBG	P424574	1	10.000.000	10.000.000
HY8UG7	DE000HY8UG75	DEHY8UG7=HVBG	P424575	1	10.000.000	10.000.000
HY8UG8	DE000HY8UG83	DEHY8UG8=HVBG	P424576	1	10.000.000	10.000.000
HY8UG9	DE000HY8UG91	DEHY8UG9=HVBG	P424577	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHA	DE000HY8UHA8	DEHY8UHA=HVBG	P424578	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHB	DE000HY8UHB6	DEHY8UHB=HVBG	P424579	1	10.000.000	10.000.000

HY8UHC	DE000HY8UHC4	DEHY8UHC=HVBG	P424580	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHD	DE000HY8UHD2	DEHY8UHD=HVBG	P424581	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHE	DE000HY8UHE0	DEHY8UHE=HVBG	P424582	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHF	DE000HY8UHF7	DEHY8UHF=HVBG	P424583	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHG	DE000HY8UHG5	DEHY8UHG=HVBG	P424584	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHH	DE000HY8UHH3	DEHY8UHH=HVBG	P424585	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHJ	DE000HY8UHJ9	DEHY8UHJ=HVBG	P424586	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHK	DE000HY8UHK7	DEHY8UHK=HVBG	P424587	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHL	DE000HY8UHL5	DEHY8UHL=HVBG	P424588	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHM	DE000HY8UHM3	DEHY8UHM=HVBG	P424589	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHN	DE000HY8UHN1	DEHY8UHN=HVBG	P424590	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHP	DE000HY8UHP6	DEHY8UHP=HVBG	P424591	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHQ	DE000HY8UHQ4	DEHY8UHQ=HVBG	P424592	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHR	DE000HY8UHR2	DEHY8UHR=HVBG	P424593	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHS	DE000HY8UHS0	DEHY8UHS=HVBG	P424594	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHT	DE000HY8UHT8	DEHY8UHT=HVBG	P424595	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHU	DE000HY8UHU6	DEHY8UHU=HVBG	P424596	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHV	DE000HY8UHV4	DEHY8UHV=HVBG	P424597	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHW	DE000HY8UHW2	DEHY8UHW=HVBG	P424598	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHX	DE000HY8UHX0	DEHY8UHX=HVBG	P424599	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHY	DE000HY8UHY8	DEHY8UHY=HVBG	P424600	1	10.000.000	10.000.000
HY8UHZ	DE000HY8UHZ5	DEHY8UHZ=HVBG	P424601	1	10.000.000	10.000.000

HY8UH0	DE000HY8UH09	DEHY8UH0=HVBG	P424602	1	10.000.000	10.000.000
HY8UH1	DE000HY8UH17	DEHY8UH1=HVBG	P424603	1	10.000.000	10.000.000
HY8UH2	DE000HY8UH25	DEHY8UH2=HVBG	P424604	1	10.000.000	10.000.000
HY8UH3	DE000HY8UH33	DEHY8UH3=HVBG	P424605	1	10.000.000	10.000.000
HY8UH4	DE000HY8UH41	DEHY8UH4=HVBG	P424606	1	10.000.000	10.000.000
HY8UH5	DE000HY8UH58	DEHY8UH5=HVBG	P424607	1	10.000.000	10.000.000
HY8UH6	DE000HY8UH66	DEHY8UH6=HVBG	P424608	1	10.000.000	10.000.000
HY8UH7	DE000HY8UH74	DEHY8UH7=HVBG	P424609	1	10.000.000	10.000.000
HY8UH8	DE000HY8UH82	DEHY8UH8=HVBG	P424610	1	10.000.000	10.000.000
HY8UH9	DE000HY8UH90	DEHY8UH9=HVBG	P424611	1	10.000.000	10.000.000
HY8UJA	DE000HY8UJA4	DEHY8UJA=HVBG	P424612	1	10.000.000	10.000.000
HY8UJB	DE000HY8UJB2	DEHY8UJB=HVBG	P424613	1	10.000.000	10.000.000
HY8UJC	DE000HY8UJC0	DEHY8UJC=HVBG	P424614	1	10.000.000	10.000.000
HY8UJD	DE000HY8UJD8	DEHY8UJD=HVBG	P424615	1	10.000.000	10.000.000
HY8UJE	DE000HY8UJE6	DEHY8UJE=HVBG	P424616	1	10.000.000	10.000.000

Tabelle 1.2

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhält- nis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Bar- riere	Anfängliche Risikomanage- mentgebühr	Referenzpreis
HY8UGT	DE000HY8UGT0	Infineon Techno- logies AG	Call	1	EUR 11,60	EUR 11,60	3%	Schlusskurs
HY8UGU	DE000HY8UGU8	Deutsche Luft- hansa AG	Call	1	EUR 12,20	EUR 12,20	3%	Schlusskurs
HY8UGV	DE000HY8UGV6	Deutsche Tele- kom AG	Call	1	EUR 14,40	EUR 14,40	3%	Schlusskurs
HY8UGW	DE000HY8UGW4	K+S AG	Call	0,1	EUR 31,-	EUR 31,-	3%	Schlusskurs
HY8UGX	DE000HY8UGX2	LANXESS AG	Call	0,1	EUR 49,-	EUR 49,-	3%	Schlusskurs
HY8UGY	DE000HY8UGY0	SAP SE	Call	0,1	EUR 68,-	EUR 68,-	3%	Schlusskurs
HY8UGZ	DE000HY8UGZ7	adidas AG	Call	0,1	EUR 74,-	EUR 74,-	3%	Schlusskurs
HY8UG0	DE000HY8UG00	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	3%	Schlusskurs
HY8UG1	DE000HY8UG18	Daimler AG	Call	0,1	EUR 86,-	EUR 86,-	3%	Schlusskurs
HY8UG2	DE000HY8UG26	Anheuser-Busch InBev N.V.	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Schlusskurs
HY8UG3	DE000HY8UG34	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HY8UG4	DE000HY8UG42	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 92,-	EUR 92,-	4%	Schlusskurs
HY8UG5	DE000HY8UG59	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	4%	Schlusskurs
HY8UG6	DE000HY8UG67	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	4%	Schlusskurs
HY8UG7	DE000HY8UG75	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	4%	Schlusskurs

HY8UG8	DE000HY8UG83	Koninklijke Phi- lips N.V.	Call	0,1	EUR 27,-	EUR 27,–	4%	Schlusskurs
HY8UG9	DE000HY8UG91	Nokia OYJ	Call	1	EUR 7,10	EUR 7,10	4%	Schlusskurs
HY8UHA	DE000HY8UHA8	Nokia OYJ	Call	1	EUR 7,20	EUR 7,20	4%	Schlusskurs
HY8UHB	DE000HY8UHB6	Nokia OYJ	Call	1	EUR 7,30	EUR 7,30	4%	Schlusskurs
HY8UHC	DE000HY8UHC4	Nokia OYJ	Call	1	EUR 7,40	EUR 7,40	4%	Schlusskurs
HY8UHD	DE000HY8UHD2	Repsol YPF S.A.	Call	0,1	EUR 18,-	EUR 18,-	4%	Schlusskurs
HY8UHE	DE000HY8UHE0	Telefonica S.A.	Call	1	EUR 13,50	EUR 13,50	4%	Schlusskurs
HY8UHF	DE000HY8UHF7	Airbus Group N.V.	Call	0,1	EUR 63,-	EUR 63,-	4%	Schlusskurs
HY8UHG	DE000HY8UHG5	Fuchs Petrolub AG (Vorzugsakti- en)	Call	0,1	EUR 38,50	EUR 38,50	4%	Schlusskurs
НҮ8ИНН	DE000HY8UHH3	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 45,-	EUR 45,-	4%	Schlusskurs
HY8UHJ	DE000HY8UHJ9	KION GROUP AG	Call	0,1	EUR 40,-	EUR 40,-	4%	Schlusskurs
HY8UHK	DE000HY8UHK7	Klöckner & Co SE	Call	1	EUR 6,20	EUR 6,20	4%	Schlusskurs
HY8UHL	DE000HY8UHL5	Klöckner & Co SE	Call	1	EUR 6,30	EUR 6,30	4%	Schlusskurs
HY8UHM	DE000HY8UHM3	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 49,-	EUR 49,-	4%	Schlusskurs
HY8UHN	DE000HY8UHN1	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HY8UHP	DE000HY8UHP6	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 51,-	EUR 51,-	4%	Schlusskurs
НҮ8UHQ	DE000HY8UHQ4	Salzgitter AG	Call	0,1	EUR 21,50	EUR 21,50	4%	Schlusskurs
HY8UHR	DE000HY8UHR2	Südzucker AG	Call	0,1	EUR 8,40	EUR 8,40	4%	Schlusskurs
HY8UHS	DE000HY8UHS0	SAP SE	Put	0,1	EUR 91,-	EUR 91,-	3%	Schlusskurs

HY8UHT	DE000HY8UHT8	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 236,-	EUR 236,-	3%	Schlusskurs
HY8UHU	DE000HY8UHU6	ING Groep N.V.	Put	1	EUR 17,20	EUR 17,20	4%	Schlusskurs
HY8UHV	DE000HY8UHV4	Nokia OYJ	Put	1	EUR 9,50	EUR 9,50	4%	Schlusskurs
HY8UHW	DE000HY8UHW2	Orange S.A.	Put	1	EUR 15,80	EUR 15,80	4%	Schlusskurs
HY8UHX	DE000HY8UHX0	Schneider Electric SE	Put	0,1	EUR 72,-	EUR 72,–	4%	Schlusskurs
HY8UHY	DE000HY8UHY8	Total S.A.	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HY8UHZ	DE000HY8UHZ5	Airbus Group N.V.	Put	0,1	EUR 84,-	EUR 84,-	4%	Schlusskurs
HY8UH0	DE000HY8UH09	Axel Springer SE	Put	0,1	EUR 54,-	EUR 54,-	4%	Schlusskurs
HY8UH1	DE000HY8UH17	Duerr AG	Put	0,1	EUR 136,-	EUR 136,-	4%	Schlusskurs
HY8UH2	DE000HY8UH25	Fuchs Petrolub AG (Vorzugsakti- en)	Put	0,1	EUR 45,50	EUR 45,50	5,25%	Schlusskurs
HY8UH3	DE000HY8UH33	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 9,20	EUR 9,20	4%	Schlusskurs
HY8UH4	DE000HY8UH41	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 9,30	EUR 9,30	4%	Schlusskurs
HY8UH5	DE000HY8UH58	Leoni AG	Put	0,1	EUR 81,-	EUR 81,-	4%	Schlusskurs
HY8UH6	DE000HY8UH66	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	4%	Schlusskurs
HY8UH7	DE000HY8UH74	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 66,-	EUR 66,-	4%	Schlusskurs
HY8UH8	DE000HY8UH82	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 67,-	EUR 67,-	4%	Schlusskurs
HY8UH9	DE000HY8UH90	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 68,-	EUR 68,-	4%	Schlusskurs
HY8UJA	DE000HY8UJA4	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 47,-	EUR 47,-	4%	Schlusskurs
HY8UJB	DE000HY8UJB2	Südzucker AG	Put	0,1	EUR 12,20	EUR 12,20	11,5%	Schlusskurs

-	HY8UJC	DE000HY8UJC0	Südzucker AG	Put	0,1	EUR 12,40	EUR 12,40	11,5%	Schlusskurs
	HY8UJD	DE000HY8UJD8	SGL Carbon SE	Put	0,1	EUR 15,80	EUR 15,80	8%	Schlusskurs
-	HY8UJE	DE000HY8UJE6	Zalando SE	Put	0,1	EUR 31,-	EUR 31,-	4%	Schlusskurs

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Airbus Group N.V.	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext [®] Paris	www.finanzen.net
Anheuser-Busch InBev N.V.	EUR	590932	BE0003793107	ABI.BR	ABI BB Equity	Euronext [®] Brüssel	www.finanzen.net
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext [®] Amster- dam	www.finanzen.net
Axel Springer SE	EUR	550135	DE0005501357	SPRGn.DE	SPR GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net

Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Infineon Technolo- gies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
ING Groep N.V.	EUR	881111	NL0000303600	ING.AS	INGA NA Equity	Euronext [®] Amster- dam	www.finanzen.net
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Klöckner & Co SE	EUR	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Koninklijke Philips N.V.	EUR	940602	NL0000009538	PHG.AS	PHIA NA Equity	Euronext [®] Amster- dam	www.finanzen.net
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Leoni AG	EUR	540888	DE0005408884	LEOGn.DE	LEO GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Nokia OYJ	EUR	870737	FI0009000681	NOK1V.HE	NOK1V FH Equi- ty	NASDAQ OMX Hel- sinki	www.finanzen.net
Orange S.A.	EUR	906849	FR0000133308	ORAN.PA	ORA FP Equity	Euronext [®] Paris	www.finanzen.net
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net

Repsol YPF S.A.	EUR	876845	ES0173516115	REP.MC	REP SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Schneider Electric SE	EUR	860180	FR0000121972	SCHN.PA	SU FP Equity	Euronext [®] Paris	www.finanzen.net
SGL Carbon SE	EUR	723530	DE0007235301	SGCG.DE	SGL GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Südzucker AG	EUR	729700	DE0007297004	SZUG.DE	SZU GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Telefonica S.A.	EUR	850775	ES0178430E18	TEF.MC	TEF SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net
Total S.A.	EUR	850727	FR0000120271	TOTF.PA	FP FP Equity	Euronext [®] Paris	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Zalando SE	EUR	ZAL111	DE000ZAL1111	ZALG.DE	ZAL GY Equity	Frankfurter Wertpa- pierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgeseite) verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, auf den Basiswert nicht lediglich unerheblich einwirkt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "Dividendenabschlag" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "Derivate") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "Ersatz-Terminbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Emissionstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. der Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Referenzsatzanpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist: auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist: auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Euro-Zonen Interbanken-Markt, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "Referenzsatz" wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzsatzanpassungstag neu festgestellt (die "Referenzsatzanpassung") und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") auf der Reuters-Seite EURIBOR1M= (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) (die "Bildschirmseite") um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt gegen 11:00 Uhr Brüsseler Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

Die "Risikomanagementgebühr" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte "Anfängliche Risikomanagementgebühr" der Tabelle 1.2 in § 1 der Produktund Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Referenzsatzanpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) Knock-out: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) Ausübungserklärung: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "Ausübungserklärung") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (oder jeder Nachfolgeseite) abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungs-

erklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) Hemmung des Ausübungsrechts: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
 - (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produktund Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "Gesellschaft") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist.
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(6) Zahlung: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:
 - Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:
 - Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis Basispreis) x Bezugsverhältnis
 - Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
 - Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:
 - Differenzbetrag = (Basispreis Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis
 - Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "Ordentliche Kündigungsrecht") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen.

Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere. Dieser wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.
 - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

UniCredit Bank AG

Annex - Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. **EINLEITUNG UND WARNHINWEISE**

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basispros- pekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedin- gungen, an die die Zustim-	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.
	mung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich

	gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der
	Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen,
	dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffent-
	licht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß
	den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebun-
	den.
Zurverfügung-	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzinter-
stellung der	mediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur
Angebotsbedin-	Verfügung zu stellen.
gungen durch	
Finanzinterme-	
diäre	

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.	
B.2	Sitz / Rechts- form / gelten- des Recht / Land der Grün- dung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber- Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.	
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emitten- tin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.	
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin in- nerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.	
B.9	Gewinnprogno- sen oder - schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder —schätzung.	
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestäti- gungsvermerk zu den histori- schen Finanzin-	Nicht anwendbar; KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2012, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhän-	

	formationen	gige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für den Konzernabschluss der HVB Group sowie o redit Bank für das zum 31. Dezember 2013 e und mit einem uneingeschränkten Bestätigur	den Einzelabsch ndende Geschä	hluss der UniC äftsjahr geprüf
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. D		
	wesentliche historische Fi- nanzinformati- onen	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01. – 31.12.201 3	01.01. – 31.12.201 2
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovor- sorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.
		Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%
		Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.
		Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.
		Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	7,1%	9,2%
		Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	5,8%
		Ergebnis je Aktie	€1,29	€1,55
		Bilanzzahlen	31.12.201 3	31.12.201
		Bilanzsumme	€290,0 Mrd.	€347,3 Mrd.
		Bilanzielles Eigenkapital	€21,0 Mrd.	€23,3 Mrd.
		Leverage Ratio ²⁾	7,1%	6,6%
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.12.201 3	31.12.201 2
		Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€18,4 Mrd.	€19,1 Mrd.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18,5 Mrd.	€19,5 Mrd.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,5 Mrd.	€109,8 Mrd.
		Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	21,5%	17,4%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	21,6%	17,8%

- Dezember 2013 der Emittentin entnommen.
- Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS.
- ²⁾ Verhältnis des um immaterielle Vermögenswerte gekürzten Eigenkapitals (gemäß IFRS) zur Bilanzsumme ebenfalls gekürzt um immaterielle Vermögenswerte.
- Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. September 2014*

Kennzahlen der Erfolgsrechnung		01.01 30.09.2014	01.01 30.09.2013
Operatives Ergebnis nach Kr sorge ¹⁾	editrisikovor-	€635 Mio.	€1.451 Mio.
Cost-Income-Ratio			
(gemessen an den operativen	Erträgen) ¹⁾	81,1%	61,8%
Ergebnis vor Steuern ¹⁾		€728 Mio.	€1.553 Mio.
Konzernüberschuss ¹⁾		€438 Mio.	€1.065 Mio.
Eigenkapitalrentabilität vor St	:euern ²⁾	5,0%	10,1%
Eigenkapitalrentabilität nach	Steuern ²⁾	2,9%	7,0%
Ergebnis je Aktie ¹⁾		€0,54	€1,29
Bilanzzahlen		30.09.2014	31.12.2013
Bilanzsumme		€316,0 Mrd.	€290,0 Mrd.
Bilanzielles Eigenkapital		€20,6 Mrd.	€21,0 Mrd.
Leverage Ratio ³⁾		6,4%	7,1%
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.09.201 4 Basel III	30.06.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II
Kernkapital ohne Hybridka- pital (Core Tier 1-Kapital)	-	-	€18,4 Mrd.
Hartes Kernkapital (Com- mon Equity Tier 1-Kapital)	€18,8 Mrd.	€18,9 Mrd.	-
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18,8 Mrd.	€18,9 Mrd.	€18,5 Mrd.

	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ⁴⁾	-	-	21,5%
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,2%	21,3%	-
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,2%	21,3%	21,6%
	 Die Zahlen in der Tabelle sind ni zum 30. September 2014 der Emi Ohne aufgegebenen Geschäftsberg Eigenkapitalrentabilität berechnet kapitals gemäß IFRS und auf das (per 30. September 2014. Verhältnis des um immaterielle Vozur Bilanzsumme ebenfalls gekürz Berechnet auf der Basis von Risik für das operationelle Risiko. 	ttentin entnomm eich Asset Gather t auf Basis des di Gesamtjahr hochg ermögenswerte g et um immateriell	en. ing urchschnittlichen I gerechneten Ergeb ekürzten Eigenkap e Vermögenswerte	oilanziellen Eigen- nisses vor Steuern itals (gemäß IFRS) e.
Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2013, geprüften Jahresabschlusses (Ja lichen negativen Veränderung men.	ahresbericht 2	013), ist es zu	keinen wesent-
Signifikante Veränderungen in der Finanzla- ge, die nach dem von den historischen Finanzinforma- tionen abge- deckten Zeit- raum eingetre-	Seit dem 30. September 2014 der Finanzlage der HVB Group e		esentlichen Vei	änderungen in

	ten sind		
B.13	Letzte Entwick- lungen		
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe		
B.15	Haupttätigkei- ten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie – dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.	
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherr- schungs- verhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.	

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere
		Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben.
		" Optionsscheine " sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.
		Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
		Die Inhaber der Wertpapiere (die " Wertpapierinhaber ") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wert-	Anwendbares Recht der Wertpapiere
	papieren ver- bundene Rechte einschließlich Rang und Be- schränkungen dieser Rechte	Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
		Mit den Wertpapieren verbundene Rechte
		Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.
		Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.
		Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.
		Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.
		Die Wertpapiere sind unverzinslich.
		Beschränkung der Rechte
		Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.

		Status der Wertpapiere
		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt
		in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional. Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht
		Gebrauch macht. Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.
		Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.
		Der " Differenzbetrag " entspricht
		-bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maß- gebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedin- gungen angegeben);
		- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maß- gebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
		Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in

		den Endgültigen Bedingungen angegeben).
		Die " Knock-out Barriere " entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.
		Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn
		- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei konti- nuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgülti- gen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;
		- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei konti- nuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu ir- gendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitster- min der deriva- tiven Wertpa-	"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres. "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emit-
	piere – Aus- übungstermin oder letzter Re- ferenztermin	tentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abwicklungsver- fahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " Hauptzahlstel-le ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.
		Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.
		"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückga- be der derivati- ven Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Re- ferenzpreis des	"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.
	Basiswerts	Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basis- werts und An- gaben dazu, wo Informationen über den Basis- wert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.

D. RISIKEN

I	_	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	D.2	Zentrale Anga-	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei

ben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.

Kreditrisiko

(i) Risiken im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Abschwung und der Volatilität der Finanzmärkte; (ii) Niedrigere Vermögensbewertungen infolge ungünstiger Marktbedingungen können negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage der HVB Group haben; (iii) die wirtschaftlichen Bedingungen in den geographischen Märkten, in denen die HVB Group aktiv ist, haben derzeit und möglicherweise auch in Zukunft negative Auswirkungen auf die operativen, geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse der HVB Group; (iv) das nicht-traditionelle Bankgeschäft setzt die HVB Group zusätzlichen Kreditrisiken aus; (v) Änderungen im deutschen und europäischen regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken; (vi) Kreditausfälle könnten die Prognosen übersteigen; (vii) Systemrisiken könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätätigkeit der HVB Group auswirken.

Marktrisiko

(i) Ein schwieriges Marktumfeld kann zu Schwankungen in den Erträgen der HVB Group beitragen; (ii) die Erträge der HVB Group im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und Zins- und Wechselkursen können schwanken.

Liquiditätsrisiko

(i) Risiken, welche die Liquidität betreffen, könnten sich auf die Fähigkeit der HVB Group auswirken, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen; (ii) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group werden weiterhin durch nachteilige makroökonomische- und (Markt-) Bedingungen beeinflusst; (iii) die HVB Group hat ein maßgebliches Exposure (maßgebliche Positionen) gegenüber schwächeren Ländern der Eurozone.

Operationelles Risiko

(i) Die Risikomanagementstrategien und -methoden der HVB Group könnten die HVB Group bisher nicht identifizierten oder unerwarteten Risiken aussetzen; (ii) IT-Risiken; (iii) Risiken im Zusammenhang mit betrügerischen Handelsaktivitäten; (iv) Risiken in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren; (v) gegen die HVB Group sind derzeit Steuerverfahren anhängig.

Strategisches Risiko

(i) Gesamtwirtschaftliches Risiko; (ii) die europäische Staatsschuldenkrise hat sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group ausgewirkt und kann sich gegebenenfalls weiterhin nachteilig auswirken; (iii) Risiken aus strategischer Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iv) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarktes; (v) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzsektor; (vi) das regulatorische Umfeld der HVB Group könnte sich ändern; die Nicht-Einhaltung regulatorischer Vorschriften könnte Zwangsmaßnahmen mit sich bringen; (vii) Risiken aus der Einführung neuer Abgabenund Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur

Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (viii) die Ausführung von Stresstests könnte sich nachteilig auf die Geschäfte der HVB Group auswirken; (ix) die HVB Group könnte spezifischen Risiken in Verbindung mit dem sogenannten einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und anderen Maßnahmen zur Schaffung der sogenannten EU-Bankenunion ausgesetzt sein; (x) Risiken in Verbindung mit einem Verbot/einer Trennung bestimmter Aktivitäten vom übrigen Bankgeschäft; (xi) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

Reputationsrisiko

Unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group können negative Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse der HVB Group und ihre geschäftliche und finanzielle Lage haben.

Geschäftsrisiko

Unerwartete negative Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen (z.B. aufgrund der anhaltenden Staatsschuldenkrise) können zu nachhaltigen Ergebnisrückgängen mit entsprechender Auswirkung auf den Marktwert des Unternehmens führen.

Immobilienrisiko

Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group können negative Folgen für deren operative Ergebnisse und finanzielle Lage haben.

• Beteiligungsrisiko

Marktwertschwankungen des börsennotierten und nicht börsennotierten Anteils- und Beteiligungsbesitzes der HVB Group und entsprechender Fondsanteile könnten zu Verlusten führen.

Pensionsrisiko

Im Zusammenhang mit Pensionsplänen, die aktiven und früheren Mitarbeitern der HVB Group zugesagt wurden, bestehen Pensionsrisiken, die eine Leistung von Nachschüssen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen erforderlich machen können.

• Risiken im Zusammenhang mit Outsourcing (*Auslagerungen*)

Fehler bei der Risikobewertung oder bei der Festlegung von risikomindernden Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen auf externe Dienstleister können sich negativ auf die operativen Ergebnisse der HVB Group und/oder auf ihre geschäftliche und finanzielle Lage auswirken.

D.6 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin, der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.

Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere Marktbezogene Risiken

Vor der Abwicklung der Wertpapiere können die Wertpapierinhaber möglicherweise einen Ertrag nur durch eine Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren. Der Preis, zu dem ein Wertpapierinhaber seine Wertpapiere verkaufen kann, kann unter Umständen erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Dieser wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der

Emittentin sowie von einer Reihe weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, Marktzinsen) beeinflusst. Sofern der Wertpapierinhaber die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktwert der Wertpapiere unter dem von ihm gezahlten Erwerbspreis liegt, erleidet er einen Verlust. Die Wertpapiere werden möglicherweise nicht im großen Rahmen vertrieben, weshalb für deren Handel daher möglicherweise weder ein aktiver Markt existiert noch ein solcher Markt entstehen wird. Das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsvolumen lässt dabei keinen Rückschluss auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Risiko eines teilweisen oder vollständigen Kapitalverlusts

Eine Investition in die Wertpapiere eignet sich nur für Anleger, die Erfahrung mit einer Anlage in strukturierte Wertpapiere haben und die damit verbundenen Risiken kennen. So kann u.a. die tatsächliche Rendite der Wertpapiere durch Steuern, Transaktionskosten und eine künftige Verringerung des Geldwerts (Inflation) verringert, ganz aufgezehrt oder negativ werden. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin und/oder hoheitliche oder regulatorische Eingriffe aufgrund von Finanzmarktturbulenzen können dazu führen, dass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Potentielle Anleger sollten daher die Wertpapiere einer unabhängigen Überprüfung unterziehen und sich professionell beraten lassen.

Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen

Wird der Erwerb der Wertpapiere durch Aufnahme fremder Mittel finanziert, kann der Erlös aus den Wertpapieren gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken

Die erwartete Korrelation zwischen den Wertpapieren und einer Position, deren Preisrisiko ein Anleger durch den Erwerb der Wertpapiere absichern möchte, kann unter Umständen nicht der tatsächlichen Korrelation entsprechen. Die Wertpapiere können daher für Absicherungszwecke nicht geeignet sein.

Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs

Der Erwerb, das Halten und/oder die Veräußerung der Wertpapiere kann Beschränkungen unterliegen. Diese können sich nachteilig auf die Handelund Übertragbarkeit der Wertpapiere auswirken.

FATCA

Zahlungen auf die Wertpapiere können einer U.S. Quellensteuer, etwa nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) unterliegen. Folglich können die Anleger einen geringeren Betrag erhalten, als ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt.

Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere

Die Wertpapiere können auf eine andere Währung lauten als die Währung der Rechtsordnung, in der der Anleger ansässig ist oder in der er Gelder vereinnahmen möchte. Außerdem kann der Basiswert in einer Währung gehandelt werden, die nicht der Festgelegten Währung entspricht. In diesem Zusammenhang können Wechselkursschwankungen negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben und zu einem Verlust für die Anleger führen.

Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist.

Risiko von Anpassungen, Marktstörungen und einer außerordentlichen Kündigung

Im Fall von außerordentlichen Ereignissen (z.B. Anpassungsereignissen, Marktstörungsereignissen, Kündigungsereignissen) verfügen die Emittentin und die Berechnungsstelle über weitreichende Ermessensfreiheit. Sie können insbesondere bestimmte Bewertungen aufschieben, Kurse des Basiswerts selbst festlegen, Anpassungen der Wertpapierbedingungen vornehmen und/oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. All diese Maßnahmen können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge auswirken und/oder Zahlungen verzögern.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Sofern die Wertpapiere über keine feste Laufzeit verfügen, können Anleger den durch die Wertpapiere verbrieften wirtschaftlichen Wert ohne Ausübung eines Kündigungsrechts nur durch Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können für die Emittentin ein ordentliches Kündigungsrecht der Wertpapiere vorsehen. Anleger können dadurch einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden. Zudem besteht für den Anleger ein Wiederanlagerisiko.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag

Sofern die jeweiligen Endgültigen Bedingungen einen Höchstbetrag vorsehen, ist die Teilhabe an einer für den Anleger positiven Kursentwicklung des Basiswerts begrenzt.

Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Risiken aufgrund des Hebeleffekts

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen.

Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes

Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call Wertpapieren auswirken.

Risiken im Hinblick auf den Zeitwert der Wertpapiere

Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken

Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt.

Risiken aufgrund der Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Allgemeine Risiken

Potentielle Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in die Wertpapiere ähnlichen Risiken unterliegen kann, wie eine Direktanlage in den Basiswert. Darunter fallen neben marktbezogenen Risiken auch rechtliche, politische und wirtschaftliche Risiken. Informationen über den Basiswert, dessen Transparenz und Liquidität können begrenzt sein. Dabei erwerben die Anleger keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) am Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien als Basiswert

Die Marktpreisentwicklung von Wertpapieren mit Aktien als Basiswert ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt (z.B. Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik, den Finanzaussichten, der Marktposition, Kapitalmaßnahmen, der Aktionärsstruktur und Risikosituation des Emittenten der Aktie, Leerverkaufsaktivitäten, geringer Marktliquidität, und auch gesamtwirtschaftlichen oder politischen Einflüssen). Aktienvertretende Wertpapiere können im Vergleich zu Aktien weitergehende Risiken aufweisen. Der Inhaber des aktienvertretenden Wertpapiers kann unter Umständen die durch den Anteilsschein verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren und das aktienvertretende Wertpapier wird wertlos.

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

E. ANGEBOT

E.	ANGEBOT		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestim- mung der Erlö- se, sofern diese nicht in der Ge- winnerzielung und/oder Absi- cherung be- stimmter Risi- ken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.	
E.3	Beschreibung	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 23. April 2015	
	der Angebots- bedingungen	Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.	
		Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.	
		Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.	
		Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.	
		Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.	
		Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emitter gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).	
		Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.	
		Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. April 2015 an den folgenden Märkten beantragt:	
		 Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium) 	
		Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)	
E.4	Für die Emissi- on/das Angebot wesentliche	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochterge-	

Interessen, einsellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkundenschließlich Inte-) Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt ressenkonflikund werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen ten Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet Der jeweilige Vertriebspartner erhält von der Emittentin Zuwendun-Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen handeln selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere. Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen sind von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts und der Wertpapiere beeinflussen. Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen geben Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert aus, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nichtöffentlich zugängliche) Informationen über den Basiswert. Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit der Emittentin des Basiswerts, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank des Sponsors des Basiswerts oder des Emittenten des Basiswerts. E.7 Schätzung der Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht Ausgaben, die erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werdem Anleger den, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. von der Emit-Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin tentin oder Annicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben bieter in Rechwerden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. nung gestellt

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

werden

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HY8UGT	Infineon Technologies AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0006231004		
HY8UGU	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0008232125		
HY8UGV	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UGW	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UGX	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UGY	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UGZ	adidas AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE000A1EWWW0		
HY8UG0	Deutsche Börse AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	DE0005810055		
HY8UG1	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UG2	Anheuser-Busch InBev N.V. BE0003793107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UG3	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UG4	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UG5	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UG6	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UG7	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UG8	Koninklijke Philips N.V. NL0000009538	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UG9	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHA	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHB	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHC	Nokia OYJ Fl0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHD	Repsol YPF S.A. ES0173516115	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHE	Telefonica S.A. ES0178430E18	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHF	Airbus Group N.V. NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHG	Fuchs Petrolub AG (Vor- zugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHH	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHJ	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHK	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHL	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHM	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net

HY8UHN	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHP	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
нү8ин0	Salzgitter AG DE0006202005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHR	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHS	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHT	Volkswagen AG (Vorzugsak- tien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
НҮ8ИНИ	ING Groep N.V. NL0000303600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHV	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHW	Orange S.A. FR0000133308	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHX	Schneider Electric SE FR0000121972	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHY	Total S.A. FR0000120271	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UHZ	Airbus Group N.V. NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UH0	Axel Springer SE DE0005501357	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UH1	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UH2	Fuchs Petrolub AG (Vor- zugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UH3	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UH4	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UH5	Leoni AG DE0005408884	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UH6	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UH7	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UH8	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UH9	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UJA	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UJB	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UJC	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UJD	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY8UJE	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net